

Seit letztem Frühling muss jeder Musikverein für den Probenbetrieb ein Schutzkonzept verfassen. Hauptziel bleibt das Verhindern der Übertragung des Coronavirus. Dabei halten wir uns an das Schutzkonzept, das der Schweizerische Blasmusikverband erarbeitet hat. In der Folge seien die wichtigsten Punkte beschrieben:

- Covid-Verantwortlicher: Jede Musikformation soll für den korrekten Probenbetrieb einen Covid-Verantwortlichen bestimmen, der dafür sorgt, dass die Proben korrekt und gemäss Schutzkonzept durchgeführt werden. Bei uns wird Benedikt Hubov, unser Dirigent, dieses Amt übernehmen. Seinen Anweisungen ist natürlich unbedingt Folge zu leisten.
- Hygiene: Vor dem Betreten des Probelokals und nach der Probe sollen sich alle auf dem WC die Hände mit Flüssigseife waschen.
- Abstand: Generell sollen alle den Abstand von 1.5 Metern zueinander einhalten. Beim Musizieren beträgt der Abstand seitlich 1 Meter und nach vorne 1.5 Meter.
- Die Perkussionisten nehmen bitte alle ihre Schlägeltasche mit und achten darauf, dass sie möglichst mit ihren eigenen Schlägeln spielen. Gemeinsam benutzte Schlägel und Kleininstrumente sollen zwischendurch und am Schluss der Probe desinfiziert werden. Ein Dispenser mit Desinfektionsmittel steht im Probelokal bereit.
- Auch die Bläser sollen nicht die Instrumente von anderen in Hände nehmen oder gar hineinblasen.
- Wer Krankheitssymptome zeigt, soll bitte zu Hause bleiben.
- Contact-Tracing: Der Dirigent wird jeweils von den Gruppen ein Foto erstellen, damit wir im Nachhinein wissen, wer neben wem sass. Sollte nämlich jemand positiv auf Covid-19 getestet werden, muss man nachvollziehen können, neben wem diese Person sass und allenfalls in Quarantäne müsste.
- Lüften: Der Dirigent wird dafür sorgen, dass im Probelokal gut gelüftet wird.
- Die Türe zum Probelokal wird während der Probe offen bleiben.
- Im Probelokal wird es einen Stapel Zeitungen für das Kondenswasser haben. Jeder nimmt sich eine Zeitung. Am Schluss der Probe bringt jeder und jede seine Zeitung zurück und entsorgt sie im Abfallsack. Achtet unbedingt darauf, dass jede und jeder macht. Die Zeitung des Nachbarn gleich mitzunehmen, ist zwar gut gemeint, passt in den Zeiten von Corona aber nicht.

Ergänzungen:

- 25.10.20: Das Gebäude, in dem sich das Probelokal befindet, ist ein öffentliches Gebäude. Deshalb gilt für alle Personen, die älter als 12 Jahre sind, eine Maskentragpflicht. Wenn man seinen Platz eingenommen hat, kann die Maske ausgezogen werden. Wenn man seinen Platz verlässt, muss die Maske angezogen werden.